

Hinweisblatt für den Verbraucher

bei Stilllegung eines Airbags, Gurtstraffer oder Sitzbelegungserkennung

Fahrzeughersteller:	
Modell:	
Amtlicher Typ:	
Fahrzeugidentifikationsnummer:	

An dem oben beschriebenen Fahrzeug wurde von der Firma:

_____, den _____ x
(Datum) (Firmenstempel und Unterschrift der verantwortlichen Person)

folgende Airbags/Gurtstraffer vorübergehend stillgelegt:

<u>Einbauort:</u>	<u>links</u>	<u>rechts</u>
Seitenairbag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frontairbag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gurtstraffer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopfairbag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knieairbag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sitzbelegungserkennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktive Kopfstütze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Airbag Rücksitzbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beckenairbag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Die nachträgliche Stilllegung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und darf laut § 14 der 1. Sprengstoffverordnung nur von einer Fachwerkstatt mit geschultem Personal mit mindestens einem Nachweis der eingeschränkten Fachkunde zum Umgang mit Airbag- und Gurtstraffer Systemen durchgeführt werden.
- ✓ Durch die Stilllegung ist die zusätzliche Schutzfunktion durch den Airbag bzw. Gurtstraffer nicht mehr gewährleistet. Es kann bei einem Aufprall zu schweren Verletzungen kommen als mit aktiven Airbag/Gurtstraffer.
- ✓ Für Fahrzeugkomponenten mit integriertem Airbag gilt in Deutschland für Montagearbeiten, die Aufbewahrung und Lagerung die zweite Verordnung (2. SprengV) zum Sprengstoffgesetz (SprengG)
- ✓ Bei überbrückter Sitzbelegungserkennung darf kein Kindersitz entgegen der Fahrtrichtung montiert werden.
- ✓ Ausgebaute Sitze mit Airbag, den Airbag einzeln und Gurtstraffer dürfen vom Endverbraucher nicht an Dritte weiterverkauft werden, außer an eine Fachwerkstatt die eine Zulassung laut § 14 der 1. Sprengstoffverordnung besitzt.
- ✓ Für die Lagerung von ausgebauten Sitzen mit Airbag, Gurtstraffern und Airbags ist sicherzustellen, dass die Zuleitungen der Zündleitung Kurzgeschlossen werden.
In den meisten Fällen wird dies bereits durch Kurzschlussbrücken im Airbag-Stecker realisiert.
- ✓ Es wird dringend empfohlen, stillgelegte Airbags und Gurtstraffer vor der Veräußerung des Fahrzeuges bei einer autorisierten Fachwerkstatt wieder aktivieren bzw. zurückbauen zu lassen. Ansonsten muss dieses Hinweisblatt beim Verkauf des Fahrzeuges dem Folgebesitzer ausgehändigt werden, und im Kaufvertrag vermerkt werden.
- ✓ Dieses Hinweisblatt muss im Bordbuch aufbewahrt und im Fahrzeug mitgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen durch Kunden

(Datum / Unterschrift)